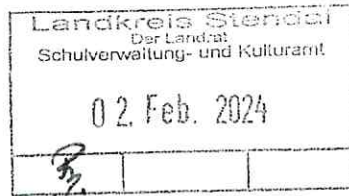


Kopie



Anlage 2



SACHSEN-ANHALT  
Ministerium für Bildung

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3765 • 39012 Magdeburg

Landkreis Stendal  
Kämmerei  
Frau Hoppe  
Hospitalstraße 1 - 2  
39576 Hansestadt Stendal

### Information zur Finanzierung der theoretischen Ausbildung an Pflegeschulen

02.02.2024  
AZ: 81094  
Ihr Z:

Sehr geehrte Frau Hoppe,

Name: Fr. Illmann-Kieren  
Durchwahl +49 391 567-7706  
cordula.illmann-  
kieren@sachsen-anhalt.de

bezüglich Ihrer Anfrage zur Finanzierung der generalistischen Pflegeausbildung an Pflegeschulen informiere ich Sie nachfolgend über die Regelungen.

Mit Inkrafttreten des Pflegeberufgesetzes am 01.01.2020 wurde neben der Ausbildungsreform auch eine neue Form der Finanzierung dieser Ausbildung notwendig.

Diese wird durch Verordnung über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung nach dem Pflegeberufgesetz sowie zur Durchführung statistischer Erhebungen (Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung - PfiAFinV) geregelt. Die Anlage 1 dieser Verordnung nimmt im Abschnitt A Bezug zur Aufstellung über die im Rahmen der Vereinbarung von Ausbildungsbudgets zu finanzierende Tatbestände der Kosten der Pflegeausbildung an Pflegeschulen.

Auf dieser Grundlage werden die Kosten der Pflegeausbildung durch einen Ausgleichfonds auf Landesebene finanziert und durch die Verordnung über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung nach dem Pflegeberufgesetz

Turmschanzenstr. 32  
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01  
Telefax (0391) 567-3695  
www.sachsen-anhalt.de  
www.mb.sachsen-anhalt.de

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

im Land Sachsen-Anhalt (Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung Sachsen-Anhalt - PflAFinVO LSA) geregelt.

Gemäß § 6 dieser Verordnung wird die Ausgleichszuweisung für staatliche Pflegeschulen entsprechend der Trägerschaft zwischen dem Land und dem Träger der staatlichen Pflegeschule aufgeteilt. Das Land erhält vier Fünftel und der Träger der staatlichen Pflegeschule erhält ein Fünftel der Ausgleichsbudgets.

Die Pauschale (Ausgleichsbudget) für die Ausbildungskosten der Pflegeschulen im Kalenderjahr 2024 beträgt 8.904,00 Euro je Vollzeitauszubildenden und für das Kalenderjahr 2025 beträgt sie 9.235,00 Euro je Vollzeitauszubildenden (§ 1 Abs. 1 und 2 der Vereinbarung über die Pauschalen zu den Ausbildungskosten der Pflegeschulen nach § 30 Absatz 1 Satz 2 Pflegeberufegesetz (PflBG) in Sachsen-Anhalt).

Die sich daraus ergebenden Haushaltsmittel für die Pflegeschule des Landkreises sind mit Verweis auf die Anlage 1 Abschnitt A PflAFinV eigenständig und ausschließlich für die Pflegeausbildung an der Pflegeschule zu verwenden. Der Verwendungsnachweis erfolgt durch die nachvollziehbare Haushaltsführung.

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) wurde vom Land als zuständige Stelle zur Verwaltung und Bewirtschaftung des Ausgleichsfonds bestimmt. Sie übernimmt die verwaltungstechnische Abwicklung der finanziellen Mittel des Ausgleichsfonds. Von der IB werden demnach den Pflegeschulen die finanziellen Mittel auf Grundlage der aktuell geltenden Pauschale und der gemeldeten Anzahl Auszubildender an der Pflegeschule zugewiesen.

Nach Vorlage des Beschlusses des Landkreises zur Gründung der Pflegeschule am BSZ Stendal, nimmt die Schulleitung des BSZ zur Registrierung der Schule und zum Erhalt der Zugangsdaten für das Kundenportal des Ausgleichsfonds Kontakt mit der IB auf.

Nach Abschluss der Meldung der Auszubildenden der Pflegeschule erfolgt durch die IB die Berechnung der Ausgleichszuweisung sowie die Erstellung der Bescheide für die Pflegeschule getrennt nach Land und Träger der Pflegeschule. Demzufolge erhalten Sie einen Bescheid als Träger einer Pflegeschule in öffentlicher Trägerschaft in Höhe des Ihnen zustehenden Anteils von 20 %.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

  
S. Briese

Referatsleiter